



[aufsichtqualitaet.baselstadt@hin.ch](mailto:aufsichtqualitaet.baselstadt@hin.ch)

## **Pflegeheim: Gesuch um die Aufrechterhaltung der Betriebsbewilligung beim Wechsel der Pflegefachverantwortung**

### **1. Institution und Leitung**

#### **1.1 Angaben zum Betrieb**

Name des Betriebs (Pflegeheim)	
Geschäftsadresse: Strasse, Nr. PLZ, Ort	
Korrespondenzadresse: Strasse, Nr. PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Mobiltelefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Internet / Homepage (wenn vorhanden)	

#### **1.2 Gesamtverantwortliche Leitung (Verwaltung, Betriebsleitung)**

Name, Vorname(n),	
Funktion	

### 1.3 Angaben zur pflegefachlichen Leitung (Pflegefachverantwortung)

*Bitte vollständig ausfüllen falls Neubesetzung*

	<input type="checkbox"/> bestehend	<input type="checkbox"/> neu
Name, Vorname(n)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum		
Bürger- bzw. Geburtsort		
Nationalität		
Wohnadresse		
E-Mail-Adresse Betrieb		
Beschäftigungsgrad (Pensum)		
Übernahme der Funktion ab		
Verfügt die pflegefachliche Leitung bereits über eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) als Pflegefachperson im Kanton Basel-Stadt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird eine BAB für die pflegefachliche Leitung beantragt? Falls noch keine vorhanden ist, muss eine BAB beantragt werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Übt die pflegefachliche Leitung bereits in einem oder mehreren anderen Kanton(en)/ Land diese Funktion aus bzw. wurde bereits ein entsprechendes Gesuch gestellt?	<input type="checkbox"/> ja Kt.	<input type="checkbox"/> nein
	Falls ja, bitte Kantone angeben	
Verfügt die pflegefachliche Leitung bereits in einem oder mehreren anderen Kanton(en)/ Land/ Ländern über eine BAB?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Falls ja, bitte Urkunden gemäss Ziffer 1.5 beilegen	
Laufen Verfahren gegen die pflegefachliche Leitung in einem anderen Kanton/ Land (Aufsichtsrechtliche Verfahren, Strafverfahren, Haftpflicht- oder Zivilverfahren) in Bezug auf die berufliche Tätigkeit?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern	
Wurde bis zu diesem Datum für die pflegefachliche Leitung bereits in einem anderen Kanton/ Land ein Gesuch um die Erteilung einer BAB gestellt, ohne dass es zu einer Bewilligungserteilung gekommen ist?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern	

Die vom Betrieb bezeichnete pflegefachliche Leitung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die unter 1.3. aufgeführten Angaben vollständig sowie korrekt sind und der Wahrheit entsprechen.

-----  
Ort und Datum

-----  
Name, Vorname und Unterschrift der bezeichneten pflegefachlichen Leitung

### 1.4 Angaben zur Stellvertretung der pflegefachlichen Leitung (Stv. Pflegefachverantwortung)

*Bitte vollständig ausfüllen falls Neubesetzung*

	<input type="checkbox"/> bestehend	<input type="checkbox"/> neu
Name, Vorname(n)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum		
Bürger- bzw. Geburtsort		
Nationalität		
Wohnadresse		
E-Mail-Adresse Betrieb		
Beschäftigungsgrad (Pensum)		
Übernahme der Funktion ab		
Verfügt die stv. pflegefachliche Leitung bereits über eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) als Pflegefachperson im Kanton Basel-Stadt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird eine BAB für die stv. pflegefachliche Leitung beantragt? Falls noch keine vorhanden ist, muss eine BAB beantragt werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Übt die stv. pflegefachliche Leitung bereits in einem oder mehreren anderen Kanton(en)/ Land diese Funktion aus bzw. wurde bereits ein entsprechendes Gesuch gestellt?	<input type="checkbox"/> ja Kt.	<input type="checkbox"/> nein
	Falls ja, bitte Kantone angeben	
Verfügt die stv. pflegefachliche Leitung bereits in einem oder mehreren anderen Kanton(en)/ Land/Ländern über eine BAB?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Falls ja, bitte Urkunden gemäss Ziffer 1.6 beilegen	
Laufen Verfahren gegen die stv. pflegefachliche Leitung in einem anderen Kanton/ Land (Aufsichtsrechtliche Verfahren, Strafverfahren, Haftpflicht- oder Zivilverfahren) in Bezug auf die berufliche Tätigkeit?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern	
Wurde bis zu diesem Datum für die stv. pflegefachliche Leitung bereits in einem anderen Kanton/ Land ein Gesuch um die Erteilung einer BAB gestellt, ohne dass es zu einer Bewilligungserteilung gekommen ist?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern	

Die vom Betrieb bezeichnete Stellvertretung der pflegefachlichen Leitung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die unter 1.4. aufgeführten Angaben vollständig sowie korrekt sind und der Wahrheit entsprechen.

-----  
Ort und Datum

-----  
Name, Vorname und Unterschrift der bezeichneten Stv. der pflegefachlichen Leitung

## 1.5 Bisherige Pflegefachverantwortung sowie stv. Pflegefachverantwortung

☞ Bitte ausfüllen, falls eine Neubesetzung erfolgt

Name und Vorname der bisherigen Pflegefachverantwortung sowie Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
Name und Vorname der bisherigen stv. Pflegefachverantwortung sowie Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	

## 1.6 Urkunden/Beilagen<sup>1</sup> zum Gesuch zur pflegefachlichen Leitung

☞ Nur bei Neubesetzung / ankreuzen, welche Beilagen mit dem Gesuch eingereicht werden.

- Berufsdiplom Fachhochschule (Bachelor of Science in Pflege FH/UH oder dipl. Pflegefachfrau HF/dipl. Pflegefachmann HF oder entsprechender altrechtlicher Titel) oder
- Ausländisches Diplom und zusätzlich
- Für Berufsabschlüsse, welche im Ausland erworben wurden, sowie für Berufsabschlüsse nach altrechtlichen Standards ist die Anerkennung der zuständigen Behörde (SRK) beizulegen
- Nachweise / Zertifikate der fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen
- Privatauszug und Sonderprivatauszug aus dem Schweizerischen Strafregister (nicht älter als sechs Monate) und ein entsprechender Strafregisterauszug des ehemaligen Wohnsitzstaates, wenn der Wohnsitz in der Schweiz weniger als zehn Jahre besteht (nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis der Absolvierung (Arbeitszeugnis) der erforderlichen praktischen unselbständigen Tätigkeit nach Ausbildungsabschluss (mindestens zwei Jahre im Vollzeitpensum oder äquivalent)
- Berufsausübungsbewilligung des Erstbewilligungskantons, sofern diese Bewilligung noch aktiv ist. Sollte diese nicht mehr aktiv sein: die zeitlich neuste (aktive) Bewilligung

\* Ausländerinnen / Ausländer

- Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Grenzgängerbewilligung, welche zur Ausübung der Erwerbstätigkeit berechtigt
- Nachweis über genügende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Für ausländische Diplome oder Urkunden, welche nicht in deutscher Sprache abgefasst wurden, sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen

## 1.7 Urkunden/Beilagen zum Gesuch zur Stellvertretung

☞ Nur bei Neubesetzung / ankreuzen, welche Beilagen mit dem Gesuch eingereicht werden.

- Berufsdiplom Fachhochschule (Bachelor of Science in Pflege FH/UH oder dipl. Pflegefachfrau HF/dipl. Pflegefachmann HF oder entsprechender altrechtlicher Titel) oder
- Ausländisches Diplom und zusätzlich
- Für Berufsabschlüsse, welche im Ausland erworben wurden, sowie für Berufsabschlüsse nach altrechtlichen Standards ist die Anerkennung der zuständigen Behörde (SRK) beizulegen

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind die Originaldokumente einzureichen.

- Nachweise / Zertifikate der fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen
- Privatauszug und Sonderprivatauszug aus dem Schweizerischen Strafregister (nicht älter als sechs Monate) und ein entsprechender Strafregisterauszug des ehemaligen Wohnsitzstaates, wenn der Wohnsitz in der Schweiz weniger als zehn Jahre besteht (nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis der Absolvierung (Arbeitszeugnis) der erforderlichen praktischen unselbständigen Tätigkeit nach Ausbildungsabschluss (mindestens zwei Jahre im Vollzeitpensum oder äquivalent)
- Berufsausübungsbewilligung des Erstbewilligungskantons, sofern diese Bewilligung noch aktiv ist. Sollte diese nicht mehr aktiv sein: die zeitlich neuste (aktive) Bewilligung

\* Ausländerinnen / Ausländer

- Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Grenzgängerbewilligung, welche zur Ausübung der Erwerbstätigkeit berechtigt
- Nachweis über genügende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Für ausländische Diplome oder Urkunden, welche nicht in deutscher Sprache abgefasst wurden, sind deutsche Übersetzungen beizulegen

## 2. Anwesenheitspflicht

**Während den Öffnungszeiten des Betriebs ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber oder mindestens ein Mitglied der medizinischen oder fachlichen Leitung des Betriebs oder eine Stellvertretung gemäss § 28 f. in der Regel anwesend** (vgl. § 22 Abs. 1 der Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen vom 6. Dezember 2011 [Bewilligungsverordnung, SG 310.120]).

## 3. Informationen zum weiteren Vorgehen

Bitte beachten Sie, die Berufsausübungsbewilligung und deren Rechnung werden der PDL und Stv. PDL in spe direkt an die Privatadresse zugestellt. Eine Binnenmarktbewilligung ist kostenfrei.

Die angepasste Betriebsbewilligung und die Rechnung werden hingegen an die Organisation adressiert.

## 4. Vollständigkeit der Angaben / Unterschrift

Die vom Betrieb unterschriebene unterzeichnende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie die oben aufgeführten Angaben und eingereichten Unterlagen vollständig sowie korrekt sind und der Wahrheit entsprechen.

-----  
Ort und Datum

-----  
Stempel/Unterschrift vom Betrieb unterschriebene Person/en